

SONDERAUSGABE  
FÜR DEN DEUTSCHEN FÜRSORGETAG 2018

# VIELFALT

## in Baden-Württemberg

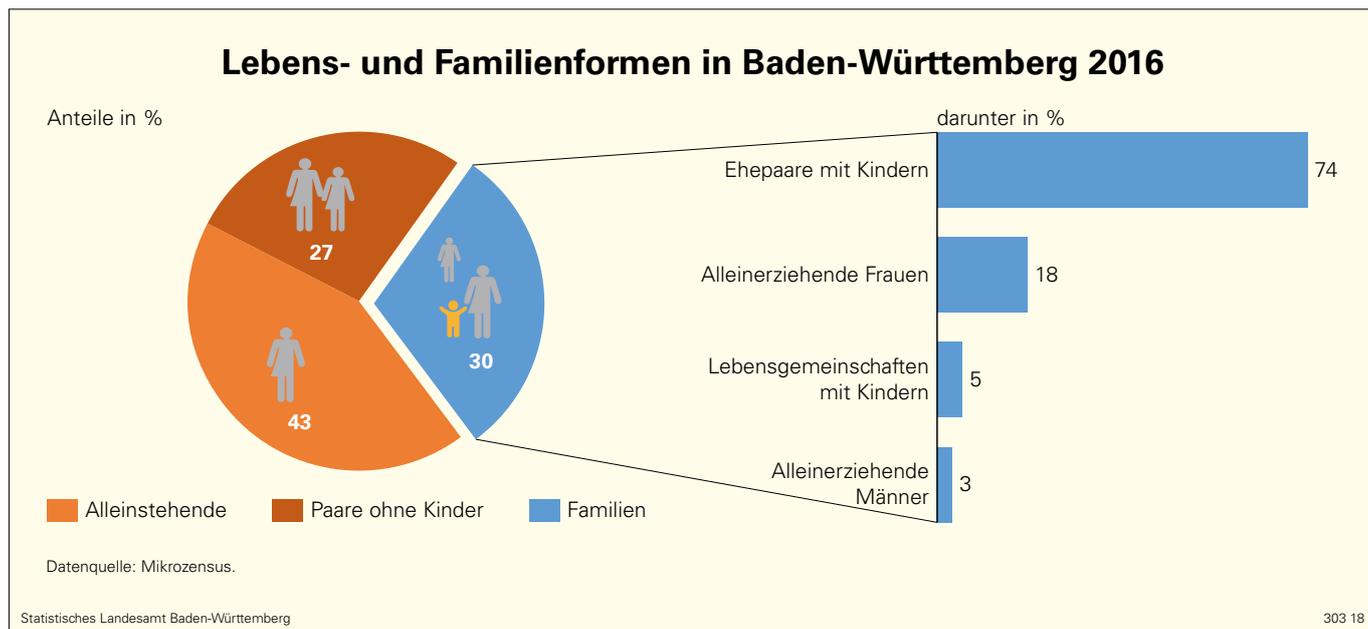
Die Entwicklung zu mehr Vielfalt zieht sich durch alle sozialen Schichten und Lebensbereiche in Baden-Württemberg. Um die Herausforderungen dieses Wandels einschätzen und als Chance nutzen zu können, bedarf es einer soliden Datengrundlage. Die Abbildung von Vielfalt durch die amtliche Statistik ist nur begrenzt möglich. Dennoch zeigen die Da-

ten für Baden-Württemberg unter anderem, dass Lebens- und Familienformen heterogener werden, die kulturelle Vielfalt durch Einwanderung wächst, unterschiedliche Personengruppen von Armutsgefährdung betroffen sind und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebensbereichen stattfindet.

### Vielfältige Familienformen

In Baden-Württemberg lebten 2016 insgesamt 8,1 Mill. Erwachsene in 5,4 Mill. Lebensformen. 43 % der Erwachsenen in Baden-Württemberg

waren 2016 alleinstehend, 27 % lebten in ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder. Der Anteil der Personen, die in Lebensge-





meinschaften mit Kindern lebten, ist seit 2005 von 35 % auf 30 % gesunken. Sowohl bei den Familien als auch bei den kinderlosen Paaren ist die Ehe nach wie vor das dominierende Lebensmodell, wengleich der Trend seit Jahren rückläufig ist. Elternschaft ist zu einer Option neben anderen geworden, kinderreiche Familien sind seltener geworden und alternative Lebensformen haben sich etabliert. Insbesondere der Anteil der Alleinstehenden und Alleinerziehenden ist gestiegen.

Einen wichtigen Aspekt, der die Familiengründung beeinflusst, stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Der Anteil der Frauen, die aktiv erwerbstätig<sup>1</sup> waren, lag 2016 bei Müttern mit minderjährigen Kindern bei 61,4 % und bei Frauen ohne minderjährige Kinder bei 63,6 %. Besonders niedrig war der Erwerbstätigenanteil mit 30 % bei Müttern, deren jüngstes Kind das 3. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte. Insgesamt stiegen 2016 mehr Mütter

vollständig und dafür kürzer aus dem Beruf aus als noch 2008. Diese Entwicklung entspricht der Intention der Einführung des Elterngeldes und des Ausbaus der Angebote zur Kleinkindbetreuung.

Die Situation der örtlichen Kindertagesbetreuung ist ein zentraler Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Während die Betreuungsquote<sup>2</sup> der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren bereits seit einigen Jahren zwischen 95 und 96 % liegt, lag sie bei den unter 3-Jährigen am Stichtag 01.03.2017 bei knapp 29 %. Nach Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres im Jahr 2013 stieg die Betreuungsquote von 25 % im März 2013 auf 28 % im März 2014 deutlich an.

- 1 Ohne Erwerbstätige, die vorübergehend beurlaubt sind.
- 2 Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe.

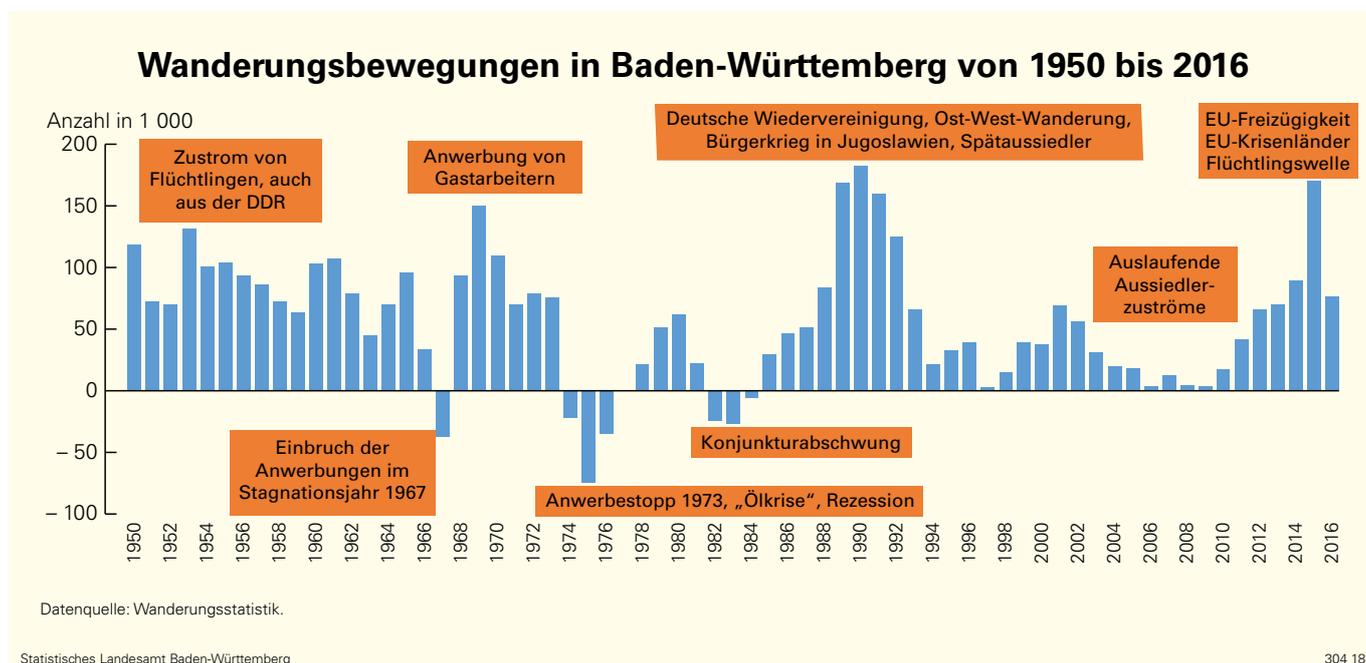
## Kulturelle Vielfalt durch Migration

### Wanderungsbewegung in Baden-Württemberg von 1950 bis 2016

Die Wanderungsbewegung über die baden-württembergische Landesgrenze von 1950 bis 2016 zeigt, dass Baden-Württemberg ein Einwanderungsland ist. Die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen ergibt den Wanderungssaldo. Der Höchststand des Wanderungssaldos in Baden-Württemberg wurde

1990 mit gut 182 000 erreicht. 2015 sind über 1,02 Mill. Personen nach Baden-Württemberg gekommen, knapp 850 000 haben das Land verlassen. Das entspricht einem Wanderungssaldo von rund 171 000. Der Saldo sank in 2016 auf gut 76 000 (rund 424 300 Zuzüge und 348 200 Fortzüge).

Knapp 30 % der Bevölkerung (3,3 Mill. Personen) in Baden-Württemberg hatten 2016 einen Migrations-





hintergrund. Das heißt, sie selbst oder mindestens ein Elternteil besaßen nicht durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten 2016 rund 1,7 Mill. Personen in

Baden-Württemberg<sup>1</sup>. Davon besaßen mehr als drei Viertel eine europäische Staatsangehörigkeit.

1 Datenquelle: Ausländerzentralregister.

## Armut hat viele Gesichter

Die Definitionen und Ausprägungen von Armut sind vielschichtig und multikausal. Anhand der Daten der amtlichen Statistik können unter anderem die relative Einkommensarmut und davon gefährdete Personengruppen abgebildet werden.

Die Armutsgefährdungsquote lag in Baden-Württemberg 2016 bei gut 15 % (gemessen am Landesmedian). Damit war sie fast doppelt so hoch wie die Einkommensreichtumsquote von 8 %. Kinder unter 18 Jahren (19 %) waren häufiger armutsgefährdet als der Durchschnitt der Bevölkerung. Frauen waren über alle Altersgruppen hinweg stärker armutsgefährdet als Männer. Besonders ausgeprägt waren die Unterschiede bei den 65-Jährigen und älteren. In dieser Altersgruppe lag die Armutsgefährdungsquote für Frauen bei 19,4 % und für Männer bei 14,6 %. Bei Personen mit Migrationshintergrund war die Armutsgefährdungsquote mit 25 % mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 11 %. Die Personengruppen, die am stärksten armutsgefährdet waren, waren Alleinerziehende (48 %) und Erwerbslose (51 %). Im Vergleich zu 2006 ist die Quote bei den Alleinerziehenden am stärksten gestiegen (+ 8 Prozentpunkte).

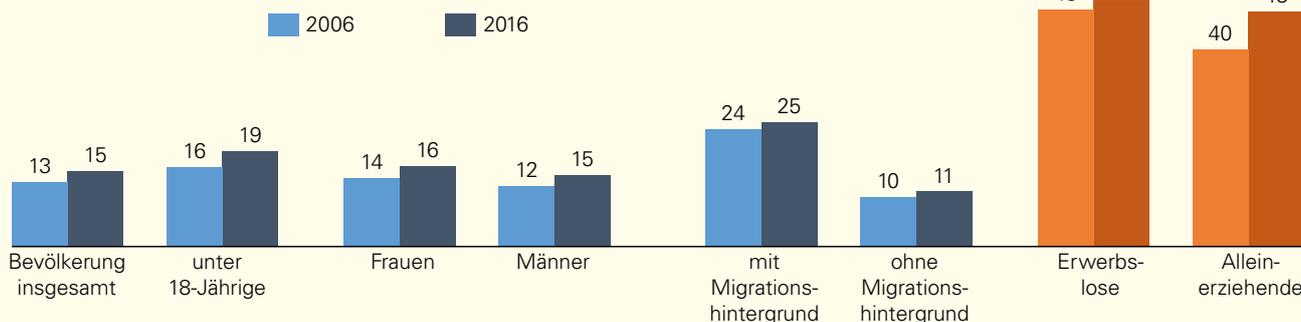
**i** Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen (ÄE) weniger als 60 % des Medians der ÄE der Bevölkerung beträgt. Das ÄE ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Grundlage der Berechnungen der Armutsgefährdungsquote sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese lagen in Baden-Württemberg 2016 für Einpersonenhaushalte bei 1 055 Euro und beispielsweise für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 215 Euro.

Die Einkommensreichtumsquote ist hier definiert als Anteil der Personen, deren ÄE mehr als 200 % des Medians der ÄE der Bevölkerung beträgt.

Weitere Informationen und Daten unter [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)

### Armutsgefährdungsquoten nach Personengruppen in Baden-Württemberg 2006 und 2016 (gemessen am Landesmedian)

Anteile in %



Datenquelle: Mikrozensus.



## Inklusion

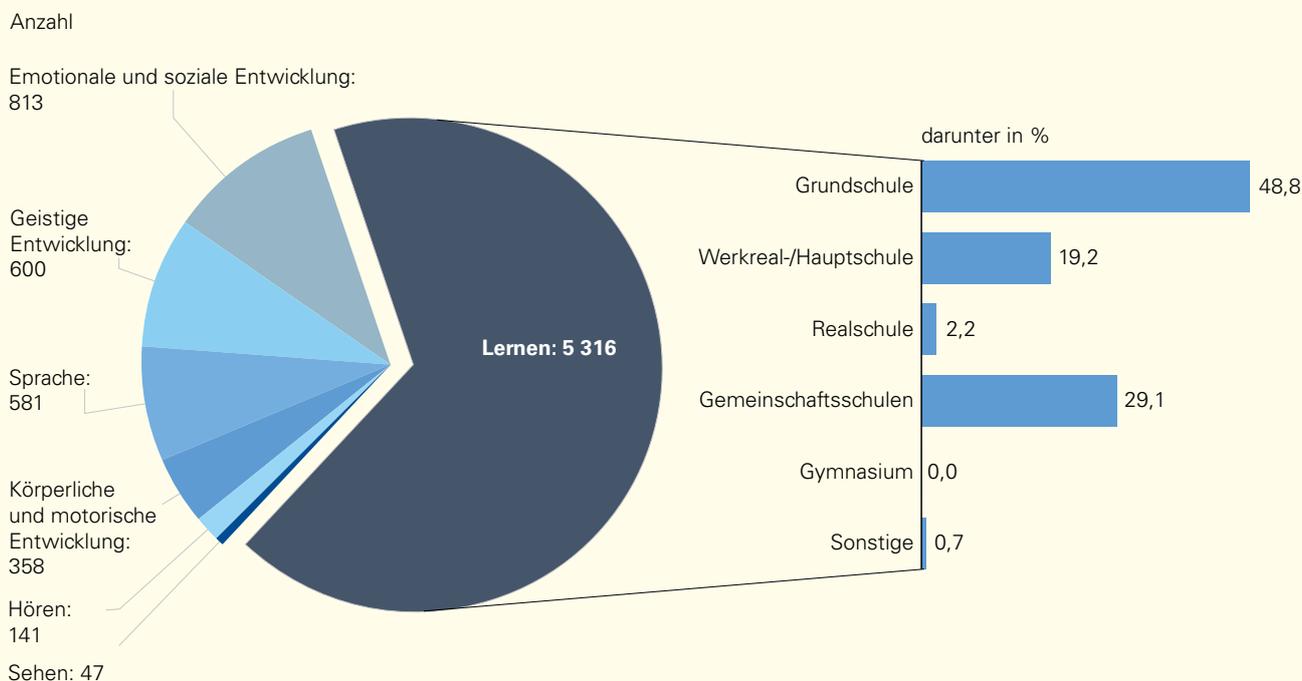
Inklusion ist die prägende Leitlinie der UN-Behinder-tenrechtskonvention und bedeutet für die Lebens-  
realität einer Gesellschaft, dass Menschen mit Be-  
hinderungen die gleiche Qualität und gleiche Stan-  
dards in allen Lebensbereichen erwarten dürfen wie  
Menschen ohne Behinderungen.

Inklusion beginnt bereits bei den Kleinsten in Form  
von Eingliederungshilfe in den Einrichtungen der Kin-  
dertagesbetreuung. Gut ein Drittel der Kindertages-  
einrichtungen für Vorschulkinder in Baden-Württem-  
berg hatte 2017 mindestens ein Kind mit körper-  
licher, geistiger, seelischer oder drohender Behinde-  
rung aufgenommen. Insgesamt erhielten 4 319 Kin-  
der unter 6 Jahren Eingliederungshilfe in Kindertages-  
einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von rund  
1 % an allen betreuten Kindern dieser Altersgruppe.

Durch die inklusive Beschulung von Schülerinnen  
und Schülern mit Behinderungen wächst auch die  
Vielfalt in den allgemeinbildenden Schulen Baden-  
Württembergs. Im Schuljahr 2016/17 wurden ins-  
gesamt 7 946 Schülerinnen und Schüler inklusiv an  
allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Zum Ver-  
gleich: 49 339 Kinder und Jugendliche besuchten  
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszent-  
ren (bisherige Sonderschulen).

Gut zwei Drittel der inklusiv beschulten Schülerin-  
nen und Schüler wurden mit dem Schwerpunkt Ler-  
nen gefördert. Davon knapp die Hälfte in Grund-  
schulen, rund 30 % in Gemeinschaftsschulen und  
19 % in Werkreal-/Hauptschulen.

### Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler\*) an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2016/17 nach Förderschwerpunkt und besuchter Schulform



\*) Mit einem vom Staatlichen Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot, mit Bescheid vom Staatlichen Schulamt nach §82 (1) SchG.  
Datenquelle: Schulstatistik.

### Weitere Informationen: